

Bankkredit gekündigt - Inkasso läuft

06.11.2004 09:35

Preis: *****,00 €** Wirtschaftsrecht, Bankrecht, Wettbewerbsrecht



Guten Morgen,

mein Freund hatte vor einigen Jahren einen Bankkredit abgeschlossen. Es sind keine Sicherungen, außer Gehaltsabtretung, vorhanden. Die vereinbarte monatl. Rate in Höhe von 560 € kann er nicht mehr aufbringen, denn seine Ehe wurde geschieden. Er hat nur ein geringes Einkommen und muss Kindesunterhalt bezahlen. Vor 6 Monaten kündigte die Bank den Kredit und übergab das Verfahren in ihre Inkassoabteilung. Um die Bank ruhig zu stellen, wurden in den letzten 6 Monaten eine monatl. Rate von 125 € geleistet. Dieser Betrag deckt aber weder die Zinsen noch wird ein Teil der Kreditsumme dadurch getilgt. Die Bank fordert momentan ca. 30 000 €. Mein Freund will ja zahlen, aber einen Betrag, den er sich erlauben kann.

Welche Möglichkeiten gibt es, die Bank zu einer verträglichen Lösung für beide Seiten umzustimmen?

Eine Zwangsvollstreckung ist für die Bank relativ sinnlos, denn mein Freund ist vollkommen mittellos. Auch eine Gehaltspfändung würde nicht greifen, da ja die Unterhaltsforderungen vorgehen und darüber hinaus eigentlich nur der Selbstbehalt übrig bleibt. Der Kreditvertrag wurde nur von meinem Freund abgeschlossen, die Ex-Freund hat keine Unterschrift geleistet.

Für eine Antwort bedanke ich mich recht herzlich.

Guten Morgen,

Sie sollten kurzfristig den Kontakt zur Bank aufnehmen, um dort eine vernünftige Lösung zu finden. Legen Sie die Einkommensverhältnisse offen, damit die Bank versteht, daß momentan keine Zahlungen zu erzielen sind.

Erfahrungsgemäß ist in einer solchen Situation entweder ein zeitliche begrenzter Zahlungsaufschub oder zumindest eine Reduzierung der Raten auf den reinen Zinsbetrag sinnvoll. Wenn sich die Einkommenssituation Ihres Freundes dann bessert, kann er entsprechend höhere Raten aufbringen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen weiterhelfen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Weiß

Rechtsanwalt und auch Fachanwalt für Arbeitsrecht

Esenser Straße 19

26603 Aurich

Tel. 04941 60 53 47

Fax. 04941 60 53 48

e-mail info@fachanwalt-aurich.de



Wir
empfehlen

Die Anwalt Flatrate

Sie müssen sich neben Ihrer Arbeit auch noch um rechtliche Fragen und Belange kümmern? Das raubt Zeit und Nerven. Für Sie haben wir die Flatrate für Rechtsberatung entwickelt.

[Mehr Informationen](#)

Jetzt eine Frage stellen

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

TESTSIEGER
einer unabhängigen
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von
Online Rechtsberatung
Ausgabe 02/2008

